

Willy Westphal
Kreis 1 / Ahaus-Coesfeld
Kreisvorsitzender

Senden, 16. Mai 2020

An
Alle Vereine im
Fußballkreis 1 / Ahaus-Coesfeld

Betreff: Abbruch der Saison 2019/2020 - Seniorinnen und Senioren

Werte Vereinsvorsitzende und werte Verantwortliche der Fußballabteilungen,

ich hoffe, es geht Ihnen allen gut und Sie sind gesund. Die letzten Wochen waren ja nicht nur wegen der Pandemie-Entwicklung aufregend; auch die Diskussion um die Beendigung der Saison 2019/2020 hat der ein oder andere Verein mit Spannung verfolgt. Aber die regionale Presse wie auch die Internetseiten des FLVW haben uns gut auf dem Laufenden gehalten und Sie mit ausreichenden Informationen versorgt.

Es ist jetzt auch an der Zeit, dass Sie durch Ihren Fußballkreis offiziell über den augenblicklichen Stand der Entwicklungen erfahren, auch wenn ich nur von den Beschlussempfehlungen der Ständigen Konferenz (29 Kreisvorsitzende und Präsidiumsmitglieder) berichten kann und die Entscheidungen noch rechtsverbindlich von dem Anfang Juni im "schriftlichen Verfahren" stattfindenden, außerordentlichen Verbandstag abgesegnet werden müssen. Nach Lage der Dinge ist aber mit einer breiten Zustimmung zu rechnen.

Ich erlaube mir daher, nachfolgend noch einmal die für den Verbandstag vorbereitenden Entscheidungen zu benennen, so dass sie einen umfassenden Überblick und auch Hintergrundinformationen bekommen, wie die Empfehlungen lauten.

Die wichtigsten Feststellungen sind wohl, dass der FLVW keine Abstiege in den einzelnen Klassen zulässt und eine Vielzahl von Aufstiegen vorsieht, die dann konsequenter Weise die Einrichtung 2 neuer Bezirksligen und einer zusätzlichen Landesliga für die kommende Saison vorsieht. Und die 29 Kreise des FLVW - so auch unser Fußballkreis Ahaus-Coesfeld - werden alle Regelungen des Verbandes übernehmen und in ihren Kreisen nach den gleichen Wertungskriterien handeln. Der Kreisvorstand Ahaus-Coesfeld hat in seiner letzten Sitzung diesen Beschluss einstimmig gefasst und passt sich selbstverständlich einer einheitlichen Vorgehensweise an. Die Regelungen gelten für den Seniorenbereich; für die autarke Jugend ergehen besondere Regelungen, da der Spielbetrieb für Jugendteams völlig "anders geregelt" und sogar in den einzelnen Fußballkreisen unterschiedlich organisiert ist. Sven Wesenberg wird in den nächsten Tagen die Leitungen Ihrer Jugendbereiche unterrichten und sie informieren.

Zum "Nachlesen" und zum besseren Verständnis liste ich nachfolgend die Empfehlung an den außerordentlichen Verbandstag auszugsweise auf. Sie können sich dann einen besseren Überblick über das Geschehen machen:

"Der einstimmige Empfehlungsbeschluss für den überkreislichen Spielbetrieb lautet: Die Saison 2019/2020 wird abgebrochen und die Aufsteiger der überkreislichen Spielklassen werden wie folgt ermittelt:

1. Die Vereine, die nach der aktuellen Tabelle auf dem ersten Tabellenplatz stehen, steigen in die nächsthöhere Spielklasse auf. Bei den Kreisligen A wird nicht das Torverhältnis zugrunde gelegt, da viele Kreise das Torverhältnis auch nicht in ihren Auf- und Abstiegsregelungen verankert haben. Sollten daher eine oder mehrere Mannschaften in der KLA mit dem Tabellenführer punktgleich sein und die gleiche Anzahl an Spielen haben, dann steigt/en diese Mannschaft/en zusammen mit dem Tabellenführer auf.
2. Sollte nach dem aktuellen Tabellenstand Mannschaften nicht die gleiche Anzahl an ausgetragenen Spielen haben, dann wird die Platzierung für einen möglichen Aufstiegsplatz (z. B. in der Oberliga Westfalen Tabellenplatz 2) durch eine Quotientenberechnung (es werden 3 Nachkommastellen analog einer Hare-Niemeyer Berechnung zu Grunde gelegt) ermittelt:
 - Punkte geteilt durch Anzahl der ausgetragenen Spiele; bei Quotientengleichheit ist die Tordifferenz entscheidend. Sollte auch diese gleich sein, zählen die meist geschossenen Tore. Bei den Kreisligen A gilt Ziffer 1 Satz 2 und 3.

- Sollte diese ermittelte Mannschaft nicht mit dem Tabellenersten der Hinrunde übereinstimmen, dann steigt auch zusätzlich der Tabellenerste der Hinrunde mit auf. Bezüglich der Ermittlung des Tabellenersten der Hinrunde wird Ziffer 2 zugrunde gelegt.
- Bei Verzicht oder Nichtzulassung eines Aufsteigers nimmt die nächstbeste, aufstiegsbereite und zugelassene Mannschaft (Oberliga bis Tabellenplatz 4, Westfalen- bis Bezirksliga bis Tabellenplatz 3) der jeweiligen Staffeln (bei Frauen bis Tabellenplatz 4) deren Platz ein.

Das Datum bis wann Vereine ihren Verzicht mitteilen müssen, wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben. Die spielleitende Stelle teilt sodann den Verzicht sofort und schriftlich (E-Postfach) der nächstplatzierten Mannschaft der betroffenen Spielklasse mit. Diese Mannschaft muss ab diesem Tag der Mitteilung (Eingangdatum E-Postfach) ebenfalls innerhalb der angegebenen Frist schriftlich (E-Postfach) mitteilen, ob das Aufstiegsrecht wahrgenommen oder ebenfalls verzichtet wird. Sollte diese Mannschaft auch verzichten, findet Satz 2 und 3 von diesem Absatz erneut Anwendung."

Die Regelung hat für unseren Fußballkreis folgende Konsequenz:

1. Die SpVgg Vreden steigt in die Oberliga des FLVW auf.
2. Die Frauenteam der SpVgg Vreden und SuS Legden steigen in die Landesliga auf.
3. Die Vereine DJK Eintracht Coesfeld VBRS, SG Coesfeld, ASV Ellewick und SV Heek steigen mit ihren Herrenteam in die Bezirksliga auf.
4. Die Frauenteam der Union Wessum II und von SW Holtwick steigen in die Bezirksliga auf.
5. Die Teams des RW Nienborg, SuS Olfen II und der DJK Rödder steigen in die Herren-Kreisliga A auf.
6. Aus der Frauen Kreisliga B steigen die Teams von SG Heek/Oldenburg und Union Lüdinghausen in die Kreisliga A auf. In dieser Klasse werden noch weitere Konstellationen geprüft, weil der Beschluss des Verbandes in den Kreisligen B der Frauen aufgrund des dort bestehenden besonderen Spielmodus nicht greift.
7. Die Teams der SpVgg. Vreden III und der TSG Dülmen III steigen in die Kreisliga B auf.
8. Die Teams des TSV Ahaus - 1. wie auch 2. Mannschaft -, der SpVgg. Vreden IV und der SF Merfeld III steigen in die Kreisliga C auf.

Wie bereits ausgeführt, rechtsverbindlich werden diese Konstellationen erst mit der Zustimmung zur Wertung durch den außerordentlichen Verbandstag. Das bleibt abzuwarten.

Nicht beendet wird der Krombacher-Kreis Pokal. Fußballausschuss und Kreisvorstand suchen nach Möglichkeiten, die Halbfinalspiele wie auch das Endspiel noch durchzuführen. Wir sind natürlich abhängig von den politischen Entscheidungen zur Nutzung von Sportanlagen, werden uns aber zu gg. Zeit mit den sich noch im Wettbewerb befindlichen Vereinen in Verbindung setzen. Auch in diesem Punkt bitte ich um Geduld.

Insgesamt habe ich den Eindruck, dass die Fußballfamilie befriedigende Entscheidungen vorbereitet hat, auch wenn es in dieser ohnehin verkorksten Saison durch die getroffenen Entscheidungen die ein oder andere Enttäuschung gibt oder geben wird.

Aber ich denke auch, dass akzeptable Entscheidungen vorbereitet wurden.

In diesem Sinne wünsche ich mir, dass Sie alle gesund bleiben.

Viele Grüße

Willy Westphal
Kreisvorsitzender